

# INVESTORENVERTRAG

zwischen

.....  
.....

- *im folgenden Investor genannt*

u n d

Offenbacher Fußball Club Kickers 1901 GmbH  
Bieberer Str. 282, 63071 Offenbach am Main

- *im folgenden OFC Kickers GmbH genannt*

---

## 1. Darlehensgewährung

Der Investor gewährt der OFC Kickers GmbH ein verzinsliches Darlehen in Höhe von

**EUR** .....

(i.W.: Euro .....)

Das Darlehen dient zur Finanzierung von Bauinvestitionen im Sparda-Bank-Hessen-Stadion und des Rückkaufs von sog. TV-Erlösbeteiligungen, die der Offenbacher Fußball Club Kickers 1901 e.V. ab dem Jahr 2001 verkauft hat und die nunmehr durch die OFC Kickers GmbH als Rechtsnachfolger zurückgekauft werden können.

Der Vertrag wird nach Maßgabe nachfolgender Bestimmungen geschlossen.

## 2. Verzinsung

Das Darlehen wird je nach Klassenzugehörigkeit der OFC Kickers GmbH unterschiedlich verzinst.

Die Zinshöhen werden hierbei wie folgt vereinbart:

- 4. Liga und darunter : 3 %
- 3. Liga : 5 %
- 2. Liga : 7 %
- 1. Liga : 8 %

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils zum 31.08. eines jeden Jahres ab Darlehensgewährung. Die Zinszahlungen werden auf das Konto des Investors bei der

Bankname: ..... auf das Konto: ...../

Bankleitzahl: ..... überwiesen.

Als Berechnungsgrundlage für die Höhe der Zinsleistung gilt die jeweilige Spielzugehörigkeit der OFC Kickers GmbH in der abgelaufenen Saison, die jeweils vom 01.07. bis 30.06. des Folgejahres stattfindet. Alleine die Zugehörigkeit zur jeweils abgelaufenen Saison bestimmt die Zinshöhe. Ein Klassenwechsel zum 01.07. eines Jahres wirkt sich somit nicht anteilig, sondern ganzjährig für das folgende Jahr (Saison) aus. Zinsleistungen werden berechnet auf der Basis der zum jeweiligen Zinsfälligkeitzeitpunkt bestehenden (Rest)-darlehenssumme.

### **3. Tilgung**

Das Darlehen wird zunächst für zwei Jahre tilgungsfrei gestellt. Die erste Tilgungsleistung erfolgt am ersten Tag nach Ablauf von zwei Jahren ab Geldeingang (Darlehenssumme).

Weitere Tilgungsleistungen erfolgen dann jeweils ein Jahr später zum gleichen Zeitpunkt.

Die Tilgung richtet sich dabei nach der Klassenzugehörigkeit der OFC Kickers GmbH zum Stichtag des jeweiligen Auszahlungstermins. Sofern der OFC während der Vertragslaufzeit einer Spielklasse unterhalb der 4. Liga angehören sollte, wird die Tilgung ausgesetzt. Dabei gilt folgende, jeweilige Tilgungshöhe als vereinbart:

- 4. Liga : 5 %
- 3. Liga : 10 %
- 2. Liga : 20 %
- 1. Liga : 40 %

Sofern das Darlehen innerhalb von zehn Jahren ab Zahlung der Darlehenssumme nicht vollständig durch die OFC Kickers 1901 GmbH zurückgeführt sein sollte, ist die OFC Kickers GmbH – unabhängig von einer Klassenzugehörigkeit – zur Restzahlung der offenen Darlehenssumme verpflichtet.

#### **4. Kündigung**

Sollte die OFC Kickers GmbH mit Zins- und/oder Tilgungsleistungen mehr als 30 Tage in Verzug sein, ist der Investor berechtigt, die Vereinbarung durch schriftliche Erklärung gegenüber der OFC Kickers GmbH ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. In diesem Falle ist die OFC Kickers GmbH verpflichtet, die bestehende Restschuld einschl. aufgelaufener Zinsen innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Kündigungserklärung an den Investor zu bezahlen.

#### **5. Schlussbestimmungen**

Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung der Vertragsparteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Offenbach am Main.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Offenbach am Main, den .....

\_\_\_\_\_  
( OFC Kickers GmbH )

\_\_\_\_\_  
( Investor )